

Niederschrift über die Sitzung Nr. 63

des Gemeinderates am 13.11.2025 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Christian Szegedi (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigung/Bemerkungen
Besier	Heinz	Ja	
Eder	Florian	Ja	
Eggel	Markus	Ja	
Freiherr von Ow	Felix	Ja	
Kagerer	Alfred	Ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	Ja	
Maier	Gerhard	Ja	
Mooslechner	Thomas	Ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Ja	
Pittner	Josef	Nein	entschuldigt
Prostmaier	Bernhard	Ja	
Sachsenhauser	Dr. Tobias	Ja	
Zauner	Michael	Nein	entschuldigt

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Szegedi eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

GR Sachsenhauser: Warum wird TOP 14 nichtöffentlich behandelt?

1. Bürgermeister Christian Szegedi: Das Thema ist noch grundlegend zu diskutieren. Wir behandeln das Thema heute als Information ohne Beschlussfassung.

GR Sachsenhauser: Warum wird TOP 18.1 nichtöffentlich behandelt?

1. Bürgermeister Christian Szegedi: Das ist, weil im TOP die Angebotspreise dargestellt sind und in den Verhandlungsgesprächen die Preise ermittelt werden.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Die Beteiligungsbeträge aus der Umsatzsteuer und Einkommensteuer für das dritte Quartal sind wie folgt ausgefallen:

Bezeichnung	Betrag	Ggü. Q2 €	Ggü. Q2 %	Ggü. VJ €	Ggü. VJ %
Umsatzsteuer	57.411 €	+ 1.033 €	+1,83 %	+ 404 €	+ 0,71 %
Einkommensteuer	586.122 €	+ 1.959 €	+0,34 %	+33.166 €	+ 6,00 %
Einkommensteuerersatz	46.744 €	+11.899 €	+ 34,15 %	+ 594 €	+ 1,29 %

- Die AKDB hat uns mitgeteilt, dass eine neue Preisstruktur für das Bürgerservice-Portal ab dem 01.10.2025 gilt. Demnach wird für die Nutzung ein monatliches Entgelt in Höhe von 130 € erhoben. Die Gemeinde hat dadurch Zugang zu mehr als 100 Online-Diensten mit direkter Fachverfahrens-Anbindung sowie rund 300 Webformularen (wobei nur ein Teil davon tatsächlich von uns genutzt wird).
- Im August/September stand das Geschwindigkeitsmessgerät Am Kirchfeld, Haiming. 6 Fahrzeuge fuhren schneller als 40, aber unter 50. Keiner über 50. 125 Fahrzeuge fuhren schneller als 30, das ist 1/5 der aufgezeichneten Fahrzeuge. Zum Schulbeginn stand unser Geschwindigkeitsmessgerät in der Marienstraße, Niedergottstadt. Die Auswertung für den Zeitraum 16.09.2025 bis 22.10.2025 ergab 8.522 Fahrbewegungen, davon sind 3.944 mit weniger als 30 km/h gemessen worden. 3.155 Fahrzeuge fuhren langsamer als 50 km/h, 1.185 Fahrzeuge hatten eine Geschwindigkeit zwischen 50 und 60 km/h. Die höchste gefahrene Geschwindigkeit betrug 85 km/h. Anschließend stand das Geschwindigkeitsmessgerät in Haid, ortseinwärts bei Kfz Eberherr. In drei Wochen wurden insgesamt 688 Fahrzeuge gemessen. 626 Fahrzeuge fuhren unter 40 km/h, 59 unter 50 und sechs über 50 km/h.
- Am 30.09. war ich bei der Kommunalinfo der CSU in Rosenheim. Austausch mit Mandatsträgern, u.a. der Landtagspräsidentin Ilse Aigner, zu kommunalen Problemen. Hier habe ich das Thema PFOA angesprochen.
- Kommunale Wärmeplanung: Es wurden Erstgespräche mit potenziellen Anbietern geführt. Zwei haben ein Angebot abgegeben, die ESB wegen fehlender Kapazitäten leider nicht. Sie sind aber ohnehin einzubinden, da im Ort ein Gasnetz verbaut ist. In der Dezembersitzung soll der Auftrag vergeben werden. Die Anbieter rechnen mit einem halben Jahr, das sie für die Wärmeplanung dann brauchen.
- Am 1. Oktober war der Infokreis der ESB. Zu diesem werden jährlich die Gemeinden eingeladen. Die ESB hat eine andere Ansicht zur künftigen Versorgung mit Wasserstoff. Und es wird kein Gasnetz abgeschaltet.
- Am 6. Oktober war die Bürgerversammlung mit den Ehrungen.
- Am 8. Oktober war zunächst das Kommunalfrühstück der Sparkasse. Zum ersten Mal auf den Landkreis beschränkt. Dafür waren neben den Kämmerern auch die Bürgermeister eingeladen.
Abends war das Treffen der Vorzimmerdamen der Verwaltung, zum ersten Mal in Haiming.
- Am 15. Okt. war ein weiterer Infomarkt der TenneT in Haiming. Bei diesem wurde neu die pinke Leitung vorgestellt.
Außerdem ist der Projektviewer jetzt online.
Die Bürger können sich darüber verständlich und komfortable die RVP-Trassenkorridore anzeigen lassen. Auch ist eine Flurstücksuche möglich. Aus bayerischen Datenschutzgründen kann man diese jedoch nur kurz aufblinken lassen.
Sie finden den Projektviewer auf der Website
<https://www.tennet.eu/de/projekte/energiewende-leitung-chemdelta>

- Die Einweihung der Räume des Musikvereins im Unteren Wirt hat stattgefunden.
- 21. Okt. Hauptversammlung des Frauenbundes mit Neuwahlen. Brigitte Straubinger hat nach 20 Jahren ihr Amt zur Verfügung gestellt.
- Im Rahmen der Bürgermeister-Dienstbesprechung im Landratsamt am 22. Oktober wurde eine neue Entwicklung zum Thema PFOA vorgestellt.
PFOA wurde von der WHO als gesichert krebserregend eingestuft, bei Aufnahme in den Körper über den Weg Boden-Mensch.
Wir werden vorsorglich Proben bei der Schule und im Kindergarten nehmen lassen.
- 23. Okt. waren wir Bürgermeister zu Besuch bei Josef Pittner, nochmals persönliche Übergabe des Niedergern-Kiesels nachgeholt.
- 25. Okt. Bachräumen in Haiming: 18 Helfer haben den Haiminger Mühlbach und den Neuhauser Bach geräumt.
- 30. Okt. JHV der Freizeitgruppe Niedergottsau: Auch hier wurde die Vorstandschaft turnusmäßig neu gewählt. Neuer Vorsitzender ist Christian Gabelberger. Auch ihm und seinem Team wünschen wir viel Erfolg.
- 12. November Schulwaldpflanzung (9. Segment). Es wurden von zwei 3. Klassen insgesamt 300 Bäume gepflanzt.
- Sturzflutrisikomanagement: Es wurden die geforderten Unterlagen alle an das Ingenieurbüro übermittelt. Nächster Termin mit den Kommandanten der Feuerwehren steht an.
- Termine:
 - 15.11. Sträucherpfanzung mit dem Kindergarten in Winklham
 - 16.11. Volkstrauertag
 - 19.11. Jugendforum
 - 19.11. Minister Glauber in Burghausen
 - 20.11. Vorstellung möglicher Bürgerbeteiligung am Windpark bei der EGIS in Neuötting
 - 24.11. Erörterungstermin der Einwände A94
 - Adventsmarkt der Feuerwehr
 - 09.12. Besprechung bei MdB Stephan Mayer zu TenneT
 - 11.12. Gemeinderat, schon um 18 Uhr

Frage: Was geschieht mit den Geschwindigkeitsmessungen? 1. Bürgermeister Christian Szegedi: Zunächst nichts. Die Konsequenz wäre, einen Blitzer anzufordern oder dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung beizutreten. Das wollten wir bislang nicht. Das Messgerät steht unmittelbar am Verkehrszeichen, geblitzt wird aber erst mit Abstand. Die Geschwindigkeit ist dann schon niedriger.

Frage: Wie sieht es mit der Wärmeplanung aus – welche Leistungen erhält man? 1. Bürgermeister Christian Szegedi: Das geht nach einem standardisierten Leistungsverzeichnis.

Anregung: Die Bürgerversammlung sollte man generell in Haiming machen. Dort ist der Saal behindertengerecht erreichbar. 1. Bürgermeister Christian Szegedi: Die Bürgerversammlung findet traditionell abwechselnd statt. Die schlechte Erreichbarkeit für beeinträchtigte Menschen ist für Niedergottsau schon bewusst. Man sollte den Wechsel trotzdem beibehalten.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Entfällt, da heute der Nachtragshaushalt behandelt wird.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

Nichtöffentliche Sitzung vom 25.09.2025: TOP 12: Arbeitskreis „Energie“ - Nachbesetzungen

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt folgende Bewerber als neue Mitglieder des Arbeitskreises Energie (mehr als 50 % der Stimmen aus geheimer Wahl):

Florian Mayer
Adrian Vilzmann

Nichtöffentliche Sitzung vom 25.09.2025: TOP 13.4: Gemeinsames Kommunalunternehmen „Kreiswohnbau Altötting“ – Beratung und ggf. Beschlussfassung über einen Austritt

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming beantragt den Austritt aus dem gemeinsamen Kommunalunternehmen „Kreiswohnbau Altötting“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die 10.000 €, welche für das Stammkapital eingezahlt wurden, werden zurückgefordert.

Bekanntgabe nur des Beschlusstextes ohne Abstimmungsergebnis

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Projekt Fassadensanierung Alte Schule: Die Malerfirma hat darum gebeten, den Ausführungstermin auf 2026 zu verschieben. Aus verschiedenen Umständen kann der Auftrag heuer nicht mehr ausgeführt werden. Die Maßnahme noch zu beginnen, aber vor dem Jahreswechsel nicht mehr fertigzustellen ist auch nicht sinnvoll, da dann in der Winterzeit das Baugerüst an der Straße steht. Wir haben uns daher geeinigt, dass die Maßnahme im April ausgeführt wird und vor der Ankunftszeit des Mauerseglers (Mai) beendet ist. Die Ausgabemittel werden im Haushalt 2026 erneut eingeplant.

In der Finanzausschuss-Sitzung wurde das Projekt „PV-Anlage Kläranlage und Prozessleitsystem“ angesprochen und nach den Gesamtkosten gefragt. Die Gesamtkosten stellen sich wie folgt dar:

Projekt: P 62 PV-Anlage Kläranlage mit Verdichter

Datum	Zahlungen der Gemeinde oder Anleger	Zahlungsgrund	Planung	Bau	Nebenkosten	Summe netto	Ust.-Satz	Umsatzsteuer	Betrag
09.02.2024	Bayernwerk	Netzverträglichkeitsprüfung	345,10 €			345,10 €	0,00%	0,00 €	345,10 €
08.04.2024	Gemeinde Haiming	R 2024-013	1.566,04 €			1.566,04 €	19,00%	297,55 €	1.863,59 €
11.04.2024	SL Rack GmbH	geotechnischer Bericht	1.863,59 €			1.863,59 €	0,00%	0,00 €	1.863,59 €
26.09.2024	Landratsamt Altötting	Gebühren Genehmigung	12,50 €			12,50 €	0,00%	0,00 €	12,50 €
21.11.2024	Gemeinde Haiming	R 2024-026		12.349,71 €		12.349,71 €	19,00%	2.346,44 €	14.696,15 €
22.11.2024	Kißling Architekten	Eingabeplan	983,98 €			983,98 €	0,00%	0,00 €	983,98 €
02.12.2024	Gienger	Wasserleitung		130,78 €		130,78 €	0,00%	0,00 €	130,78 €
02.12.2024	Gemeinde Haiming	R 2024-027		51.527,74 €		51.527,74 €	19,00%	9.790,27 €	61.318,01 €
06.12.2024	Schwankner	Baumstumpffräsen	518,63 €			518,63 €	0,00%	0,00 €	518,63 €
06.12.2024	Würth	Metallwaren	600,69 €			600,69 €	0,00%	0,00 €	600,69 €
06.12.2024	Kepfinger	Bauholz	348,46 €			348,46 €	0,00%	0,00 €	348,46 €
06.12.2024	Kepfinger	Bauholz	317,58 €			317,58 €	0,00%	0,00 €	317,58 €
10.12.2024	Gienger	Abdichtung	64,68 €			64,68 €	0,00%	0,00 €	64,68 €
17.12.2024	Gemeinde Haiming	R 2024-031		65.157,77 €		65.157,77 €	19,00%	12.379,98 €	77.537,75 €
19.12.2024	Diverse (1.7000.9450)	Diverse	7.329,19 €			7.329,19 €	0,00%	0,00 €	7.329,19 €
14.01.2025	Diverse (1.7000.9450)	Diverse	868,51 €			868,51 €	0,00%	0,00 €	868,51 €
22.01.2025	Eger	Verdichter	1.839,88 €			1.839,88 €	0,00%	0,00 €	1.839,88 €
24.01.2025	Bruckner	Diverse	928,53 €			928,53 €	0,00%	0,00 €	928,53 €
03.02.2025	Gemeinde Haiming	R 2025-004		13.872,00 €		13.872,00 €	19,00%	2.635,68 €	16.507,68 €
14.03.2025	Gemeinde Haiming	R 2025-010		11.634,48 €		11.634,48 €	19,00%	2.210,55 €	13.845,03 €
14.03.2025	Gemeinde Haiming	R 2025-011		17.513,69 €		17.513,69 €	19,00%	3.327,60 €	20.841,29 €
14.03.2025	Gemeinde Haiming	R 2025-012		3.694,83 €		3.694,83 €	19,00%	702,02 €	4.396,85 €
19.03.2025	Emmersberger	Eingrünung	861,97 €			861,97 €	0,00%	0,00 €	861,97 €
31.03.2025	Bruckner	Eingrünung	187,23 €			187,23 €	0,00%	0,00 €	187,23 €
						0,00 €		0,00 €	0,00 €
Summe:				4.771,21 €	189.746,35 €	0,00 €	194.517,56 €	33.690,09 €	228.207,65 €

Mittelbereitstellung über Haushalte 2024/25 PV-Anlage mit rund 100 KW Batteriespeicher 201.000,00 €

	PV-Anlage mit rund 100 KW Batteriespeicher	190.000,00 €
	Speichererweiterung um rund 50 KW	20.900,00 €
	Planungsaufwand	5.000,00 €
	Ausbaukosten DG	9.800,00 €
	Eingrünung, Einzäunung	2.500,00 €
Summe der Baukosten		228.200,00 €

Die Überschreitung ergibt sich aus der Speichererweiterung um rund 50 KW auf insgesamt 150 KW und dem Planungsaufwand

Projekt: P 62 PV-Anlage Kläranlage Prozessleitsystem

Page 1 of 1 | Generated: 2023-10-10 14:45:12 UTC

Damit sind bei der PV-Anlage 228.200 € investiert worden. Aufgrund der nachträglichen Speichererweiterung sind weitere 20.900 € angefallen, welche im Gesamtbetrag enthalten sind. Der Planungsaufwand (Statiker, Bodengutachten) war nicht kalkuliert und ist mit 5.000 € ebenfalls in den Gesamtkosten enthalten. Der zusätzliche Mittelbedarf belief sich auf 27.200 € und wird im Nachtragshaushalt 2025 abgedeckt.

Das Prozessleitsystem war auf 27.000 € geschätzt. Davon sind 24.700 € bereits ausgegeben und die Dienstleistung der Firma Eger steht noch aus. Insgesamt ist hier keine Kostenüberschreitung oder -unterschreitung zu erwarten. Die Baukosten liegen im Plan.

Zum Projekt „Aufzug Rathaus“ haben die Baugrunderkundungen für ein Bodengutachten stattgefunden. Dabei geht es um die Einschätzung, welche Abdichtung erforderlich ist. Im Zuge der Schürfe wurden auch gleich Bodenproben für die PFOA-Untersuchung genommen. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

Zum Projekt „Neubau Kommunaler Bauhof“: Es gab Kontakt mit IB Rinner und BUG Graml. Derzeit werden die Unterlagen gesammelt und dann die fehlenden Leistungen geltend gemacht. Es finden auch Gespräche mit dem Landratsamt statt, ob man die Probleme im Genehmigungsbescheid auch anders regeln könnte, durch eine Auflage zum Beispiel.

TOP 2.3: Bericht aus dem AK Energie

Das Rederecht für Herrn Wolfgang Straubinger bzw. seinen Vertreter wurde in der Sitzung am 17.10.2024 für die Dauer des Bestehens des AK Energie beschlossen bzw. solange Mitgliedschaft im AK besteht.

Herr Wolfgang Straubinger berichtet aus dem AK Energie:

In der letzten Sitzung wurden zwei Themen behandelt:

Qair hat zwei Gutachten nachgereicht, zu Schallentwicklung und Schattenwurf. Dabei wird ein rechnerischer Nachweis erbracht, dass die Schallwerte für die angrenzenden Weiler eingehalten werden. Die Fragen zur PFOA-Belastung sind nach wie vor offen. Eine Folienabdeckung ist noch Diskussionspunkt.

Außerdem wurde ein Konzept für einen USW-Standort westlich der B20 erarbeitet. Dies geschah aufgrund des Antwortschreibens der TenneT. Es schien, dass diese den Vorschlag geografisch nicht zuordnen konnte. Bei der TenneT herrscht wenig Gesprächsbereitschaft. Die Gemeinde fordert ein Gesamtkonzept für die 380- und 110-KV-Trassen. Diese wurden zumindest schemenhaft dargestellt. Auf der 110-KV-Ebene kommen 8 bis 10 Leitungen zusammen.

Es gibt nach wie vor zwei Suchräume: nördlich der Loxxess und bei Haiming. Der Vorschlag, westlich der B20 zu planen, wird gemacht, weil die Ersatzbauleitung Pirach-Tann problemlos eingeschliffen werden könnte. Das GuD-Kraftwerk könnte ebenfalls mit kürzester Anschlussleitung angebunden werden. Die 110-KV-Leitungen wären sehr kurz und die Bestandsleitungen könnten mit genutzt werden. Durch die Kürze der 110-KV-Verkabelung ergibt sich zusätzlich eine Schonung des Bannwaldes. TenneT sagt, dass der Planungsstand schon zu weit fortgeschritten ist, aber die Ersatzbauleitung muss bei Marktl sowieso umgeplant werden.

Der AK hat die Vorschläge in einem Plan zusammengefasst. Der Plan wird/wurde an TenneT, Professor Messerer und benachbarte Kommunen verschickt.

Ergänzung Bürgermeister Szegedi:

Heute fand als Antwort auf das Schreiben an Ministerialdirigent Prof. Messerer eine Videokonferenz statt. In dieser wurden die Überlegungen zum weiteren Standort nochmals erläutert.

Herr Prof. Messerer gab zur Antwort, dass man ein weiteres Schreiben an TenneT schicken soll. Er werde entsprechend an TenneT herantreten.

Das Wirtschaftsministerium möchte auf jeden Fall einen Standort im Bannwald und nicht vor Haiming. Hierzu sei man in Abstimmung mit anderen Ministerien, die es zum Teil zu überzeugen gelte. Es müssen solche Argumente ausgearbeitet werden, die einer möglichen gerichtlichen Überprüfung Stand halten (Alternativlosigkeit).

Das Schreiben wurde heute an die TenneT verschickt.

Bei Einbindung eines GuD wäre hinter der Loxxess zu wenig Platz. Das USW wird deshalb größer und dann wäre ein zweites Windrad im Weg. Für das PFOA-Problem wird eine Lösung gefunden werden (Wirtschaftsministerium).

Im Bereich von Haiming bis Holzhausen ist der Kiebitz vorhanden einschließlich umfangreicher Nachbrutstätten. Das muss berücksichtigt werden und ist wichtig.

Der AK hat gute Arbeit geleistet und eine eindrucksvolle Darstellung erstellt.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 25.09.2025

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung: Gemeinde Stammham - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 "SO Freiflächen-PV-Anlage Kläranlage" und Änderung des Flächennutzungsplanes in Stammham; Förmliche Beteiligung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stammham hat die Gemeinde Haiming förmlich an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 und der Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt. Hintergrund der Planung ist die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage an der Marktler Kläranlage auf Stammhamer Gemeindegebiet.

Rechtliche Würdigung:

Durch die Planung ist die Gemeinde Haiming in ihren Rechten nicht berührt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, keine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Planungen Kenntnis. Die Gemeinde Haiming gibt keine Stellungnahme ab.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Auer Ulrich; Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in der Fahnbacher Straße 13e; Information über ein Genehmigungsfreistellungsverfahren

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in der Fahnbacher Straße 13e. Der Antragsteller hat die Durchführung eines Genehmigungsfreistellungsverfahrens gewählt.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 18 „Fahnbacher Straße Süd“. Es handelt sich um ein Freistellungsverfahren, da die Planung den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht.

TOP 6: Nachtragshaushalt 2025

TOP 6.1: Nachtragshaushaltsplan

Sachverhalt:

Die finanzielle Situation der Gemeinde Haiming hat sich besser entwickelt als geplant. Kernaufgaben sind:

- höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer
- Negative Zuführung hat sich vermindert

Das Haushaltsjahr 2025 hat sich bis zum Herbst etwas positiver entwickelt als erwartet, es ist aber wiederum ein finanziell unbefriedigendes Jahr. Entlastend wirken die Investitionen, die nicht gestartet werden konnten, aber das ist nicht Ziel der Haushaltsführung.

Nennenswerte Veränderungen wurden im Vorbericht erläutert. Es wurden auch einige kleinere Positionen an die aktuelle Entwicklung angepasst. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich. Die Gemeinde ist seit 30.06.2020 schuldenfrei.

Die Mittel der Allgemeinen Rücklage gehen schnell zurück. In den ausgewiesenen Mitteln der Allgemeinen Rücklage sind für die eingeplanten Investitionen gebundene Beträge enthalten. Nicht verplante Mittel hat die Gemeinde nicht mehr.

Stellenplan

Im Stellenplan sind die aktuellen Personalveränderungen berücksichtigt. Im Jahr 2025 hatte die Gemeinde drei Verrentungen, eine Kündigung und einen Auflösungsvertrag, eine Umwandlung eines Teilzeitverhältnisses in einen Minijob, eine Personalerweiterung an der Mittagsbetreuung. Der Hausmeister an der Schule ist ausgeschrieben (Verrentung) aber noch keine Bewerbung eingegangen. Bei den Gärtnerinnen liegt eine Kündigung vor. Eine Bewerbung ist nicht eingegangen. Für das Bauamt läuft die Ausschreibung. Bewerbungen sind eingegangen.

Diskussion:

Der Kämmerer stellt die einzelnen größeren Positionen bei den Einnahmen und Ausgaben dar und gibt Erläuterungen dazu ab.

Der Finanzausschuss hat über den Nachtragshaushalt in seiner Sitzung am 22.10.2025 beraten. Dabei wurde vereinbart, dass die 30.000 € für den Türentausch in der KiTa zwar im Nachtragshaushaltsplan belassen werden, aber die Ausgabeermächtigung gesperrt wird und die Mittel mit der Jahresrechnung verfallen. Der Türentausch wird nicht durchgeführt und stattdessen wird ein Klemmschutz an den Türen nachgerüstet. Diese Nachrüstung ist keine Investition und damit vom Kindergarten im Rahmen seines Haushalts zu finanzieren. Unter Berücksichtigung dieser Festlegung empfiehlt der Finanzausschuss dem Gemeinderat, den Nachtragshaushalt in der vorgelegten Form zu beschließen.

Der Stellenplan wird mit beschlossen, der konkrete Inhalt aber erst in der nichtöffentlichen Sitzung festgelegt.

Beschluss:

Der Nachtragshaushaltsplan wird genehmigt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 6.2: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haiming

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Haiming folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	151.500	0	6.457.600	6.609.100
die Ausgaben	151.500	0	6.457.600	6.609.100
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	186.600	3.237.850	3.051.250
die Ausgaben	0	186.600	3.237.850	3.051.250

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in der Haushaltssatzung festgesetzt wurde, wird **nicht** geändert.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird **nicht** geändert.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Haiming, TT. Monat 2025
Gemeinde Haiming

Christian Szegedi
1. Bürgermeister

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 7: Festsetzung Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals bei der Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals bei der Abwasserbeseitigung beträgt derzeit 2,5 %. Er wurde im Zuge der stark fallenden Zinssätze in der letzten Dekade ab 2018 von 5 % auf 2,5 % abgesenkt. Der Zinssatz soll die langfristigen Finanzierungskosten des Anlagevermögens widerspiegeln. Dazu hat die Bayern Labo die Umlaufrenditen festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten nach der Kapitalmarktstatistik Januar 2025 der Deutschen Bundesbank zusammengestellt.

Zum Stand 31.12.2024 beträgt die Durchschnittszahl der Umlaufrendite über alle Laufzeiten hinweg 4,2 %. Der Zinssatz sollte daher wieder angepasst werden.

Rechtliche Würdigung:

Die Verzinsung des Anlagekapitals soll sich nach der VV Nr. 6 zu § 12 KommHV-Kameralistik an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren. Dabei wird der Zinssatz auf die Hälfte der Anschaffungskosten über die gesamte Abschreibungsdauer angewendet. Die Zinsberechnung erfolgt aber nicht nur auf das beschaffte Anlagevermögen, sondern auch auf die eingenommenen Beiträge, Zuweisungen und Schuldendiensthilfen für die Abwasserbeseitigung. In die Gebühren fließt daher nur die Differenz zwischen positiven Zinsen (Anlagevermögen) und negativen Zinsen (Einnahmen) ein.

Da die Gemeinde Haiming höhere negative Zinsen ausweist als positive Zinsen, liegt der Zinsbetrag unter Null und fließt damit gar nicht in die Gebührenberechnung ein. Ein höherer Zins hat demnach nur die Wirkung, dass der unter Null liegende Betrag größer wird. Bei 2,5 % beträgt dieser rund minus 2.400 € und bei 4,2 % rund minus 4.100 €.

Eine Anpassung des Zinssatzes dient folglich nur der Korrektheit.

Beschluss:

Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals bei der Abwasserbeseitigung wird ab dem Jahr 2025 auf 4,2 % festgesetzt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 8: Spenden 2026

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haiming gewährt verschiedenen caritativen Einrichtungen jährlich einen Zuschuss. Im Jahr 2025 wurden folgende Summen bereitgestellt:

Empfänger	Vorschlag	Gilt seit	Änderung	Beschluss
Deutscher Kinderschutzbund	100,00	< 2006		100,00
Frauen helfen Frauen e.V. (Frauenhaus)	100,00	2006		100,00
Frauen helfen Frauen e.V. (Notruf und Beratung)	100,00	2006		100,00
Imkerverein Marktl	100,00	< 2006		100,00
Die Brücke, Suchtkrankenhilfe	130,00	< 2006		130,00
Dorfhelferinnen	250,00	2021		250,00
Familienpflegewerk	250,00	2021		250,00
AWO - Sternfahrt	60,00	2012		60,00
BRK Haiming - Spende für Sommerfest (automatisch auszahlen ohne Antrag)	250,00	< 2006		250,00
BRK Haiming - Spende für Weihnachten (automatisch auszahlen ohne Antrag)	250,00	< 2006		250,00
Hörgeschädigtenverein	25,00	< 2006		25,00
BRK - Behindertenfahrdienst, Essen auf Rädern, Psychosoziale Krebsnachsorge	500,00	2018		500,00
Sternsinger	50,00	2021		50,00
Hospizverein	100,00	< 2006		100,00
Caritas - Beitrag	55,00	< 2006		55,00
Diakonisches Werk	150,00	2006		150,00
Propräventiv	200,00	2015		200,00
Donum Vitae	200,00	2008		200,00
VDK Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	50,00	2024		50,00
Kitzrettung Niedergern e.V. (automatisch auszahlen ohne Antrag)	200,00	2025		200,00
Summe (HHSt. 0.4701.7001)	3.120,00		0,00	3.120,00
Kulturfonds (0.3431.6580)	100,00	2010		100,00
Summe (HHSt. 0.3431.6580)	100,00		0,00	100,00
Feuerwehrverein Haiming (automatisch auszahlen ohne Antrag)	600,00	2023		600,00
Feuerwehrverein Niedergottssau (automatisch auszahlen ohne Antrag)	600,00	2023		600,00
Feuerwehrverein Piesing (automatisch auszahlen ohne Antrag)	600,00	2023		600,00
Summe (HHSt. 0.1301.7180)	1.800,00		0,00	1.800,00
Gesamtsumme der Spenden	5.020,00		0,00	5.020,00

Der Kitzrettung Niedergern e.V. ist ein neuer Verein. Mit Schreiben vom 03.07.2025 hat der Verein einen Antrag auf jährliche Vereinsförderung gestellt. Die Förderung wurde nicht beziffert. Außer den Feuerwehrvereinen und dem Sportverein Haiming erhalten hiesige Vereine keine Förderung. Die genannten Vereine bekommen Zuschüsse, weil sie kommunale Aufgaben wahrnehmen. Sollte der Kitzrettung Niedergern e.V. einen Zuschuss bekommen, dann könnte sich die Größenordnung an den caritativen Organisationen orientieren (100 € bis 200 € jährlich). Der Verein beschafft zunächst eine Drohne (ca. 7.000 €). Er muss laufende Kosten für Ersatzteile, Zubehör und Versicherung leisten. Die Höhe lässt sich im Gründungsjahr 2025 noch nicht beziffern.

Rechtliche Würdigung:

Die Gewährung von Spenden ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis. Diese sind nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde zulässig. Nach Schätzung der Kämmerei erzielt die Gemeinde Haiming im Jahr 2026 keinen Überschuss im Verwaltungshaushalt, sodass freiwillige Leistungen besonders zu prüfen sind. Die Gemeinde ist weiterhin schuldenfrei. Auch wenn die laufenden Einnahmen weit unter den laufenden Ausgaben liegen werden, sollten die Zuschüsse weiterhin gewährt werden, da sie für die Einrichtungen sehr wichtig sind.

Diskussion:

Vorschlag: Viele Beträge wurden seit 2006 nicht mehr geändert. Im nächsten Jahr sollten diese noch einmal angeschaut werden, ob die Beträge eventuell nach oben angepasst werden können.

Antwort: Die Einrichtungen rufen die Beträge ab. Erhöhungsanträge werden im Einzelfall geprüft. Die Stadt Burghausen kürzt diese freiwilligen Leistungen aufgrund der finanziellen Lage erheblich.

Meinung: Die meisten Beträge gehen nach außen. Die Haiminger Vereine sollten bevorzugt werden. Gegenmeinung: Die geförderten auswärtigen Einrichtungen erbringen auch Leistungen für Haiminger Bürgerinnen und Bürger.

In der Sitzung am 22.10.2025 hat sich der Finanzausschuss mit dem Thema befasst:

Der Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, dem Kitzrettung Niedergern e.V. einen Zuschuss in Höhe von 200 € pro Jahr zu gewähren. Der Zuschuss gilt auch für 2025 und dann ab 2026.

Der Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat außerdem vor, im Jahr 2026 die Zuschüsse gemäß Tabelle zu gewähren (zuzüglich 200 € Kitzrettung e.V.).

Der Finanzausschuss schlägt vor, dass der Kitzrettung Niedergern e.V. den jährlichen Zuschuss ohne gesonderte Antragstellung erhält.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gewährt dem Kitzrettung Niedergern e.V. für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 200 €.

Mit 13:0 Stimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gewährt im Jahr 2026 die oben genannten Zuschüsse und nimmt den Kitzrettung Niedergern e.V. mit 200 € in die Tabelle auf. Der Zuschuss wird jährlich ohne gesonderte Antragstellung ausgezahlt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 9: Monitoring der Grundsteuerhebesätze

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Hebesätze für die Grundsteuern A und B auf 310 % bzw. 240 % festgelegt. Nach umfangreicher Kalkulation wurden diese Hebesätze nach dem neuen Grundsteuerrecht ab 2025 festgesetzt.

Derzeit liegt das Aufkommen an Grundsteuer A deutlich unter der Annahme (20.400 € statt 26.600 €) und bei der Grundsteuer B über der Annahme (370.300 € statt 357.000 €). Würde man die Hebesätze nach den derzeitigen Zahlen anpassen, dann wäre bei der Grundsteuer A ein Hebesatz von 404 % notwendig und bei der Grundsteuer B von 232 %.

Die Fehlerliste ist noch lang, aber es sind vorläufig keine sehr großen Auswirkungen enthalten. Wie schwer die Materie zu handhaben ist sieht man daran, dass auch die Finanzverwaltung den Grundsteuermessbetragsabgleich nicht zeitnah liefern konnte. Der Stichtag ist der 31.07.2025, aber geliefert wird voraussichtlich Anfang Dezember. Damit verschiebt sich die Prüfung der unklaren Fälle in das Jahr 2026.

Ein neuer Nivellierungshebesatz wurde noch nicht festgelegt. Dieser ist für die Kreisumlage von Bedeutung.

Der Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, den Hebesatz für die Grundsteuer A von 310 % und für die Grundsteuer B von 240 % für 2026 zu belassen.

Diskussion:

Frage: Warum passt man die Hebesätze nicht an?

Antwort: Wir sind bei der Grundsteuer B deutlich unter dem vorherigen Hebesatz und bei Grundsteuer A gleich.

Der Zuwachs ist auch davon geprägt, dass komplett neue Fälle dabei sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Hebesätze für die Grundsteuer A von 310 % und für die Grundsteuer B von 240 % für 2026 für die Haushaltsplanung zugrunde gelegt werden.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 10: Erhebung eines Kopiergeldes für die Grundschule Haiming

Sachverhalt:

An der Grundschule besteht grundsätzlich eine gesetzliche Lernmittelfreiheit. Davon ausgenommen sind angefertigte Kopien. Die Zahl der Kopien ist in den letzten Jahren immens angestiegen.

Üblicherweise verlangen Grundschulen 10 bis 20 Euro Kopiergeld pro Jahr. Die Gemeinde Haiming hat auf die Erhebung rund 15 Jahre verzichtet. Ein Kopiergeld sollte in Anbetracht der finanziellen Rahmenbedingungen wieder erhoben werden. Die Schulleitung hat dies am Jahresanfang auch kommuniziert und 5 Euro pro Kind für das erste Halbjahr eingesammelt.

Rechtliche Würdigung:

Die Gemeinde muss sich nach den kommunalen Haushaltsvorschriften zunächst aus sonstigen Entgelten finanzieren. Dazu gehört auch das Kopiergeld. Mit dem Kopiergeld werden weniger als 50 Prozent der Kopierkosten erhoben.

Diskussion:

Frage: Gibt es eine Gesamtsumme?

Antwort: 120 Schüler mal 10 € = 1.200 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt fest, dass ab dem Schuljahr 2025/26 jährlich von jedem Schulkind ein Kopiergeld in Höhe von 10 € erhoben wird (in zwei Raten zu je 5 €).

Mit 11:2 Stimmen.

TOP 11: Kostenlose Müllsäcke für Neugeborene und Kinder bis drei Jahre

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haiming gab für Neugeborene/Kinder bis drei Jahre jährlich 12 kostenlose Müllsäcke ab. Der Aufwand bewegte sich bei einem Preis von 1,20 € pro Müllsack auf rund 600 € jährlich. Ab 01.01.2026 kosten die Müllsäcke nun 4,40 € pro Stück und erhöht sich der Aufwand bei gleichbleibender Nachfrage auf 2.200 € jährlich. Nicht jeder nahm das Angebot in Anspruch. Insgesamt sind rund 70 Geburtsfälle begünstigt = 840 Müllsäcke pro Jahr mal 4,40 € = 3.696 €.

Es stellt sich daher die Frage, ob diese Leistung so weitergeführt werden soll und kann.

Neben den Müllsäcken gibt die Gemeinde ein kleines Begrüßungsgeschenk für die Neugeborenen.

Rechtliche Würdigung:

Die Gewährung von Gratismüllsäcken ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis (Art. 57 GO). Grundsätzlich darf Gemeindevermögen (also der Wert der Müllsäcke) nicht einfach verschenkt werden, auch wenn es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt.

Bei dem hohen Wert der Müllsäcke ab 01.01.2026 erreicht der Aufwand insgesamt auch eine entsprechende Höhe, über die beraten werden muss.

Nicht jeder holt sich die Müllsäcke. Viele wählen eine größere Mülltonne und tragen damit diese Kosten selbst. Die Gemeinde Haiming fällt gegenüber den anderen Gemeinden auf, weil sie eine sehr hohe Anzahl an Müllsäcken bezieht. Das ist woanders nicht so, weil es diese Leistung nicht gibt.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht wäre die Abschaffung dieser Gabe geboten. Viele vertrauen jedoch darauf, dass sie für ihre Kinder bis zum Ende des dritten Lebensjahres die Müllsäcke bekommen. Daraus könnte sich ergeben, dass die Aktion über zwei Jahre auslaufen würde, wenn man sie jetzt beendet. Ausschlaggebend ist der hohe Preis.

Es gab in der Vergangenheit auch immer wieder massive Kritik, weil Personen mit einem pflegebedürftigen Senior im Haus ebenfalls ein erhöhtes Müllaufkommen durch Windeln hatten, diese aber nicht in diesen Vorteil kamen.

Insgesamt ist diese kommunale Leistung kritisch zu sehen. Der Beschlussvorschlag ist daher auf eine Abschaffung dieser Leistung zum 31.12.2025 gerichtet. Bei Anerkennung eines Vertrauensschutzes würde die Leistung in verminderterem Umfang noch bis Ende 2027 weiterlaufen.

Diskussion:

Meinung: Wenn auf dem Gutschein 12 Säcke pro Jahr draufstehen, dann sollte man das auch so weiterführen.

Meinung: Die Leistung sollte man vollständig abschaffen. Gibt es jetzt einen Run auf die Säcke?

Antwort: Hoffentlich nicht. Die letzte Lieferung an Müllsäcken war kontingentiert. Wir haben nur vier von fünf bestellten Kartons erhalten. Schlecht wäre, wenn die Säcke wegen eines Runs ausgehen und die Leute, die ganz normal einen kaufen wollen, keinen mehr bekommen können.

Meinung: Es ist erstaunlich, dass große Ausgaben nicht diskutiert werden (Aufzug, Bauhof, Unterer Wirt) und man sich mit dem Kleinkram aufhält.

Meinung: Es handelt sich um Sozialleistungen, die man im Einzelfall durchaus braucht.

Meinung: Bestehende Gutscheine sollte man auslaufen lassen.

Meinung: Die Müllsäcke sind Leistungsmaßnahmen, die zusätzlich gemacht wurden, weil es uns damals finanziell sehr gut gegangen ist. Ehrlicherweise sollte man dies vor der Wahl entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ändert die kostenlose Abgabe für Müllsäcke wie folgt:

Für Neugeborene ab dem 14.11.2025 gibt es nur einmalig drei kostenlose Müllsäcke.

Mit 12:1 Stimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ändert die kostenlose Abgabe für Müllsäcke wie folgt:

Für vor dem 15.11.2025 Geborene wird die Abgabe auf drei kostenlose Müllsäcke pro Jahr reduziert, auch wenn auf dem Gutschein 12 Müllsäcke pro Lebensjahr angegeben sind.

Mit 7:6 Stimmen

TOP 12: AELF Töging – Vollzug des Bayerischen Waldgesetzes - Erstaufforstungserlaubnis (Stellungnahme)

Sachverhalt:

Für die Flur-Nummer 591 der Gemarkung Piesing wurde ein Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis gestellt. Es liegt mit der westlichen Seite am bestehenden Wald an.

Die Gemeinde Haiming liegt mit den Flur-Nummern 474, 590, 585 und 595 der Gemarkung Piesing an der Flur-Nummer an (alles Feldwege).

Rechtliche Würdigung:

Gemäß Art. 16 Abs. 1 BayWaldG bedarf die Aufforstung bislang bislang nicht forstlich genutzter Grundstücke der Erlaubnis. Zuständige Behörde ist gemäß Art. 39 Abs. 1 BayWaldG die untere Forstbehörde, also das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Töging. Die Gemeinde Haiming ist gemäß Art. 43 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 und Art. 43 Abs. 1 Satz 2 BayWaldG über die Einleitung des Verfahrens informiert worden. Die Gemeinde Haiming müsste einen Antrag stellen, wenn sie Beteiligte des Verfahrens werden möchte (Art. 43 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 BayWaldG).

Dies dürfte nicht erforderlich sein. Die Aufforstung des Grundstücks ist eine Fortführung der vor fast 20 Jahren erfolgten Aufforstung der benachbarten Grundstücke. Die Aufforstung ist an dieser Stelle sinnvoll. Auswirkungen auf die eigenen Flurstücke (Feldweg) sind nicht zu erwarten.

Diskussion:

Es ist nicht bekannt, für wen die Aufforstung durchgeführt wird.

Nachbarn haben ein Mitspracherecht, es hat sich jetzt aber keiner gemeldet.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Erstaufforstungsantrag zu befürworten.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming befürwortet die Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis für das Grundstück mit der Flur-Nummer 591 der Gemarkung Piesing.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 13: Anfragen

1. Bürgermeister Christian Szegedi weist darauf hin, dass die Überschwemmungsgebietsverordnung zur Einsichtnahme aufliegt und dazu Stellungnahmen abgegeben werden können. Es liegt aber alles außerhalb des Dammbereichs.

GR Prostmaier: Ist eine Rissevergießung wieder angedacht? 1. Bürgermeister Christian Szegedi: Diese Woche wurden die Arbeiten bereits durchgeführt. Die Arbeiten werden regelmäßig gemacht. Mängel können jederzeit gemeldet werden.

.....
Christian Szegedi
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer